

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose, Stephan Jersch, Olga Fritzsche,
Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, David Stoop, Heike Sudmann
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

Betr.: Auswirkungen der Inflation bekämpfen (II): Moratorium für Energiesperren beschließen

Seit Monaten steigen die Lebenshaltungskosten unaufhörlich an und drohen die soziale Spaltung sowohl bundesweit als auch in Hamburg zu verschärfen. Mieter:innen müssen unabhängig von ihrem Verbrauch mit höheren Kosten für Heizenergie und mit entsprechenden Nachforderungen für Betriebskosten rechnen. Davon besonders betroffen sind Leistungsbezieher:innen und Geringverdiener:innen, für die diese ungebremsen Preissteigerungen kaum noch zu verkraften sind und die schon die Auswirkungen der nun mehr als zwei Jahre andauernden Corona-Pandemie stark finanziell zu spüren bekommen haben dürften. Seit Oktober 2021 wurden über 4.100 Hamburger Haushalte der Strom, 54-mal das Gas und 615-mal das Wasser gesperrt (Drs. 22/9140). Die Zahlen machen deutlich, dass die steigenden Lebenshaltungskosten und die Zahlung hoher Energierechnungen schon heute viele Menschen in finanzielle Not bringen. Die mit einer Sperre einhergehenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen können für die Betroffenen verheerend sein.

Um kurzfristig Energiesperren abzuwenden, sollte ein Moratorium verhängt werden. Demnach würden sich Energielieferanten verpflichten, keine Sperren durchzuführen und somit die Stundung der Durchführung einer Energiesperre ermöglichen. Bereits während des ersten Lockdowns hatte der Gesetzgeber die besonderen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie berücksichtigt und Verbraucher:innen mit dem Moratorium auf Grundlage von Artikel 240 Einführungsgesetz des Bürgerlichen Gesetzbuches (EGBGB) einen gesetzlichen Anspruch auf Zahlungsaufschub zur Verfügung gestellt. In Hamburg wurden zudem auf Bitten des Senats in den ersten Monaten der Pandemie keine Energiesperren durchgeführt. Dies zeigt: Es ist möglich Strom-, Gas- und Wassersperren auszusetzen, wenn es politisch gewollt ist. Niemandem darf in einer Krisensituation der Strom, das Gas oder das Wasser abgestellt werden, weil er mit der Rechnung in Verzug ist.

Mit einem Moratorium würde sich der Zahlungsdruck bei Zahlungsrückständen durch einen temporären Verzicht auf Energiesperren für durch die starke Teuerung hervorgerufene wirtschaftliche Härtefälle vermindern. Damit könnten Verbraucher:innen die notwendige Zeit erhalten, eine etwaige temporäre Überschuldung über einen längeren Zeitraum wirtschaftlich auszugleichen beziehungsweise entsprechende Beratungsangebote ohne den durch die Sperrandrohung hervorgerufenen Zeitdruck wahrzunehmen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. ein Moratorium für Energiesperren zu verhängen. Im Zeitraum des Moratoriums dürfen die Energieversorger keine Strom-, Gas- und Wassersperren durchführen, das Mahnverfahren wird in dieser Zeit ausgesetzt,

2. der Bürgerschaft bis zum 30.09.2022 über die Umsetzung zu berichten.